

Wissenswertes rund um die Rechtsanwaltsprüfung



❖ Terminvergabe:

Die mündlichen Termine mit Verweis auf die schriftlichen Termine sind im Online Kalender des Oberlandesgerichts Innsbruck einsehbar:

<https://calendar.google.com/calendar/embed?src=labj4bqs5fpqs3jcmlr9e7hag8%40group.calendar.google.com&ctz=Europe%2FVienna>

Im **Juli** und **August** finden aufgrund der Sommerpause **keine** Prüfungen statt.

Eine verbindliche Reservierung erfolgt nur mit gleichzeitiger Bekanntgabe des Prüfungspartners bzw. der Prüfungspartnerin.

E-Mail: olg.innsbruck.persrichter@justiz.gv.at

In Ausnahmefällen hilft die IGRAA bei der Suche nach einem Prüfungspartner/in

Siehe Homepage <https://www.tiroler-rak.at/kammer/organisation/igraa/>

E-Mail Adresse: igraatirol@gmail.com

❖ Schriftliche Prüfung:

- Prüfungszimmer Nr. N1105 bzw. Nr. N1107, 11. Stock, OLG Innsbruck
Uhrzeit: 08:00 bis spätestens 16:00 Uhr
Einlass und Vorstellung ab 07:30 Uhr im Zimmer Nr. 1116 (Präsidium OLG).
- Die Besichtigung der Prüfungszimmer ist **nicht** vorgesehen.
- In den Prüfungszimmern ist ein PC mit Internet und ein Drucker sowie ein Diktiergerät vorhanden.
Das Zimmer wird während der Prüfung versperrt. Kontakt mit Klingel zur Prüfungsaufsicht!
- Vor Beginn der schriftlichen Prüfung ist eine Verschwiegenheitserklärung zu unterfertigen.
- Die Reinschrift der Prüfungsarbeit ist am Desktop abzuspeichern. Das Dokument wird nach dem dritten Prüfungstag gelöscht. Es gibt **keinen** Zugang zu internen Laufwerken.
- Die fertige schriftliche Prüfungsarbeit samt Beiblatt ist am Ende des jeweiligen Prüfungstages ausgedruckt abzugeben.
- Sie werden darauf hingewiesen, dass die justizeigenen PC's mit den darauf installierten Programmen zu verwenden sind. Mitgebrachte Laptops sind nicht zulässig.
- Eine Kontaktaufnahme mit dem:der Prüfer:in ist nach Rücksprache mit der Prüfungsaufsicht **erlaubt**.

❖ Mündliche Prüfung:

- Sitzungssaal und Prüfungszimmer Nr. N910, 9. Stock, OLG Innsbruck
Dauer: ca. 3 bis 3:30 Stunden bei zwei Kandidat:innen

Für die mündliche Prüfung ist keine separate Anmeldung erforderlich.

❖ Prüfungskommission:

Diese wird iSd § 9 RAPG spätestens 4 Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt werden.

❖ Literatur:

- RIS, RDB, Lexis Nexis (Vollzugänge) mit Ausnahme Lexis Nexis Briefings
- Diverse Literatur aus dem Zivil-, Zivilverfahrens- und Strafrecht (siehe beiliegende Literaturlisten)
- Eigene Literatur darf **nicht** verwendet werden
 - Mit Zulassung wird eine Bedarfsliste übermittelt, welche bis 1 Woche vor der schriftlichen Prüfung an das Präsidium des Oberlandesgerichts Innsbruck zu übermitteln ist.

❖ Die Diktate werden schriftlich ausgearbeitet

- Nach 15 Minuten Sprechzeit erfolgt Reinschrift durch die Schreibkraft.
- Reinschrift kommt mit USB-Stick zur Durchsicht und allfälligen Korrektur zurück.

Es ist bei Antragstellung auf Zulassung bekanntzugeben, ob eine Schreibkraft benötigt wird, oder die Prüfungsarbeit selbst geschrieben wird. Eine Vorstellung bei der eingeteilten Schreibkraft ist **verboten**.

❖ Verhaltensregeln während der Prüfung:

- Rauchen → es darf im öffentlichen Gebäude nicht geraucht werden
- WC → läuten (ein barrierefreies WC befindet sich im Parterre)
- Pause → keine
- Verpflegung → selber mitnehmen
- Mobiltelefone und sonstige elektronische Geräte sind vor der Prüfung abzugeben

❖ Ergebnisse:

Schriftliche Prüfung: ca. 1 Woche bis 10 Tage nach der schriftlichen Prüfung kann im Präsidium des Oberlandesgerichtes Innsbruck unter der Telefonnummer +43 5 76014 342109 erfragt werden, ob die schriftliche Prüfung bestanden oder nicht bestanden wurde. Nähere Details zum Ergebnis der Prüfung dürfen nur von dem:der Prüfer:in selbst bekanntgegeben werden.

❖ Rechtsanwaltsprüfungsgesetz idGF.:

Es wird empfohlen, sich das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz durchzulesen.